

	Finanzamt		Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen (§§ 13a, 13b, 13c ErbStG) zur Steuererklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG		
	Aktenzeichen				
	FA 11	Steuernummer	UFA 71	Zeitraum	Vorgang 1
Zeile	Familienstiftung/ Familienverein		Name		99 21
1					
2	Begünstigungsfähiges Vermögen				Art des begünstigungsfähigen Vermögens 11 = LuF 31 = BV 41 = KapG 101
3	Begünstigungsfähiges land- und forstwirtschaftliches Vermögen				Betriebsbezeichnung 102
4	Lage, Finanzamt und Steuernummer:		EUR		99 25 Wert der wirtschaftlichen Einheit 105
5	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR		Sch/Lasten in Zsh.mit wirtschaftlicher Einheit 123
6	Begünstigungsfähiges Betriebsvermögen				
7	Firma, Finanzamt und Steuernummer:		EUR		
8	Bei einer Personengesellschaft bitte Beteiligung der Familienstiftung/des Familienvereins an der Personengesellschaft in Prozent angeben		in %		
9	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR		
10	Begünstigungsfähige Anteile an einer Kapitalgesellschaft				
11	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer		Beteiligung am Nennkapital in %		
12			EUR		
13	Damit zusammenhängende Schulden sowie Lasten (Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR		
14	Verwaltungsvermögen und Schulden				
15	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR		Verwaltungsvermögen gesamt 103
16	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR		Verwaltungsvermögen jung 109
17	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR		Finanzmittel gesamt 104
18	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR		Finanzmittel jung 106
19	Summe der gemeinen Werte der Schulden nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG Zusammensetzung und Berechnung bitte auf gesondertem Blatt erläutern.		EUR		Summe Schulden 107
20	Übermäßiges Verwaltungsvermögen				
21	Anteil des Verwaltungsvermögens am begünstigungsfähigen Vermögen: Summe aus Zeilen 15 und 17 x 100 Wert des begünstigungsfähigen Vermögens aus Zeile 4, 7 oder 12		in %		

22	Sockelbetrag für Finanzmittel				
23	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.		108		Hauptzweck Ja = 1
24	Vorwegabschlag für Familienunternehmen				
25	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)				
26	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)				Vorwegabschlag 111
27	Die nachfolgenden Angaben sind nur bei einer Beteiligung an einer Personengesellschaft auszufüllen, wenn gleichzeitig Sonderbetriebsvermögen mit erworben wurde. Die Wertermittlung in den Zeilen 28 bis 33 bitte auf gesondertem Blatt erläutern.				SonderBV mitübertragen? 110 ja = 1 Nein = 2
28	Wert des Anteils am Gesamthandsvermögen		EUR		Wert Anteil GHV 115
29	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des Verwaltungsvermögens im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR		Verwaltungsvermögen gesamt GHV 113
30	Summe der gemeinen Werte der Vermögensgegenstände des jungen Verwaltungsvermögens im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 1 bis 4, Abs. 7 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR		Verwaltungsvermögen jung GHV 119
31	Summe der gemeinen Werte der Finanzmittel im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 i.V.m. Abs. 3 ErbStG		EUR		Finanzmittel gesamt GHV 114
32	Summe der gemeinen Werte der jungen Finanzmittel im Anteil am Gesamthandsvermögen, § 13b Abs. 4 Nr. 5 Satz 2 ErbStG		EUR		Finanzmittel jung GHV 116
33	Summe der gemeinen Werte der Schulden im Anteil am Gesamthandsvermögen nach Anwendung des § 13b Abs. 3 und Abs. 8 ErbStG		EUR		Summe Schulden GHV 117
34	Optionsverschonung				99 45
35	Wenn zu einer vollständigen Steuerbefreiung (§ 13a Abs. 10 ErbStG) optiert werden soll, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Wahlrecht ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für das gesamte begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.		53		Optionsverschonung Ja = 1
36	Schwellenwert				
37	<input type="checkbox"/> Der Wert des begünstigten Vermögens beträgt mehr als 26 Mio. EUR.				
38	Wenn das Abschmelzmodell nach § 13c ErbStG in Anspruch genommen werden soll, ist dies schriftlich zu beantragen oder zur Niederschrift zu erklären. Dieses Antragsrecht ist unwiderruflich und kann nur einheitlich für das gesamte begünstigte Vermögen ausgeübt werden. Bitte ggf. den Antrag beifügen.		78		Abschmelzmodell Ja = 1
39	Wenn ein Antrag auf Erlass nach § 28a ErbStG gestellt werden soll, bitte den Vordruck „Antrag auf Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG)“ ausfüllen.		79		Verschonungsbedarfsprüfung Ja = 1
40	Weitere Angaben				
41	Ist das begünstigte Vermögen seit dem Stichtag ganz oder teilweise veräußert oder aufgegeben worden?				
42	<input type="checkbox"/> nein				
43	<input type="checkbox"/> ja Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt			
44	Ist der Veräußerungserlös ganz oder teilweise in begünstigtes Vermögen reinvestiert worden?				
45	<input type="checkbox"/> nein				
46	<input type="checkbox"/> ja Bitte auf gesondertem Blatt auch Art und Wert erläutern.	Zeitpunkt			
47	Ausgangslohnsumme				99 25
48	Anzahl der Beschäftigten des Betriebs bzw. der Gesellschaft				Anzahl der Beschäftigten 120
49	Ausgangslohnsumme des Betriebs bzw. der Gesellschaft		EUR		Ausgangslohnsumme 121